

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Bauleitplanung der Stadt Schotten

Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Bergfeld“, Stadtteil Eichelsachsen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Allgemeine Ziele und Zwecke

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung des o.g. Planes beschlossen. Die Grenzen der Geltungsbereiche sind aus nachfolgenden Plänen ersichtlich.

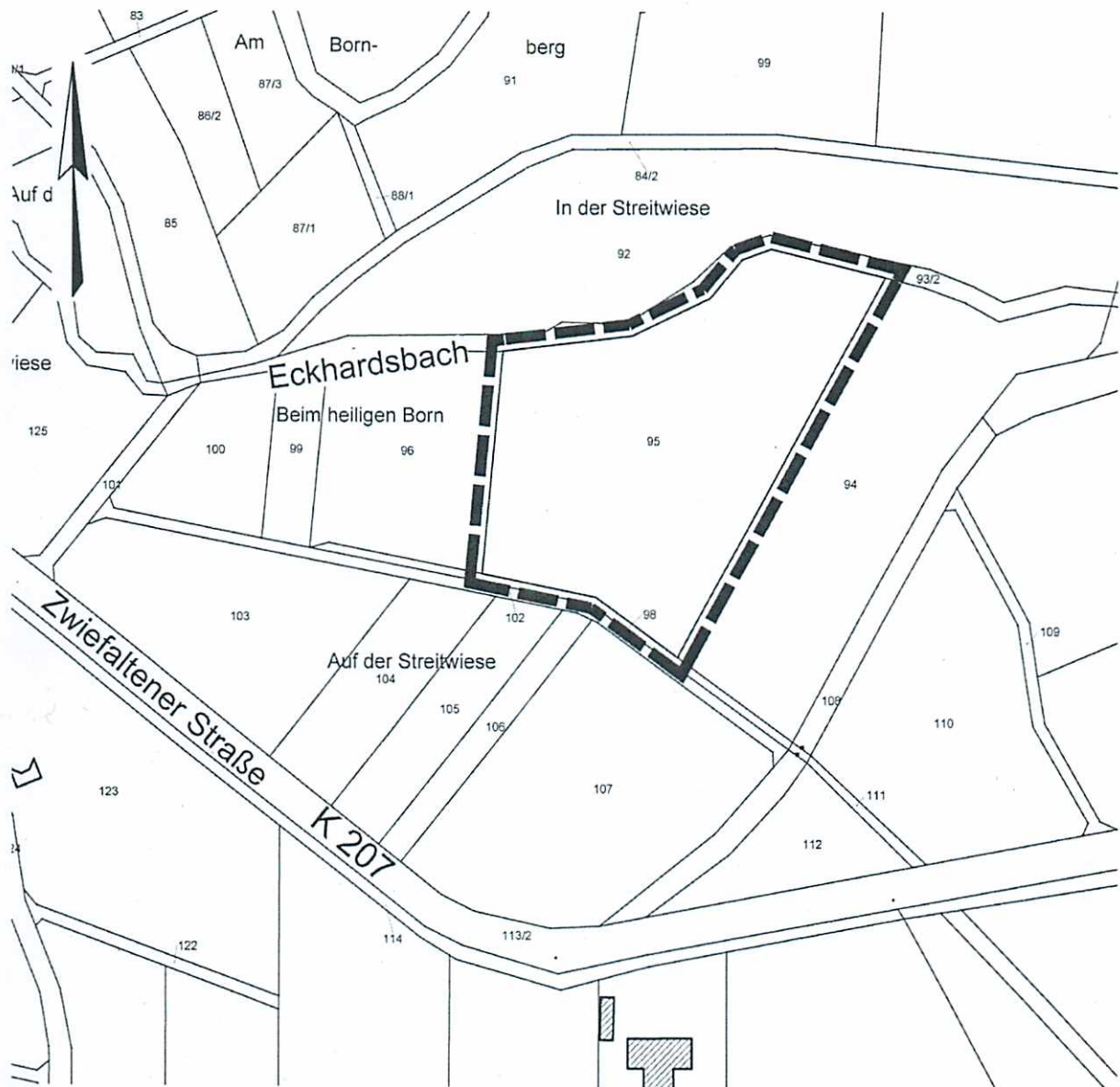
Ursprünglich geplantes Baugebiet



Das Baugebiet liegt im Norden des Stadtteils Eichelsachsen in Flur 1 und wird von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt:

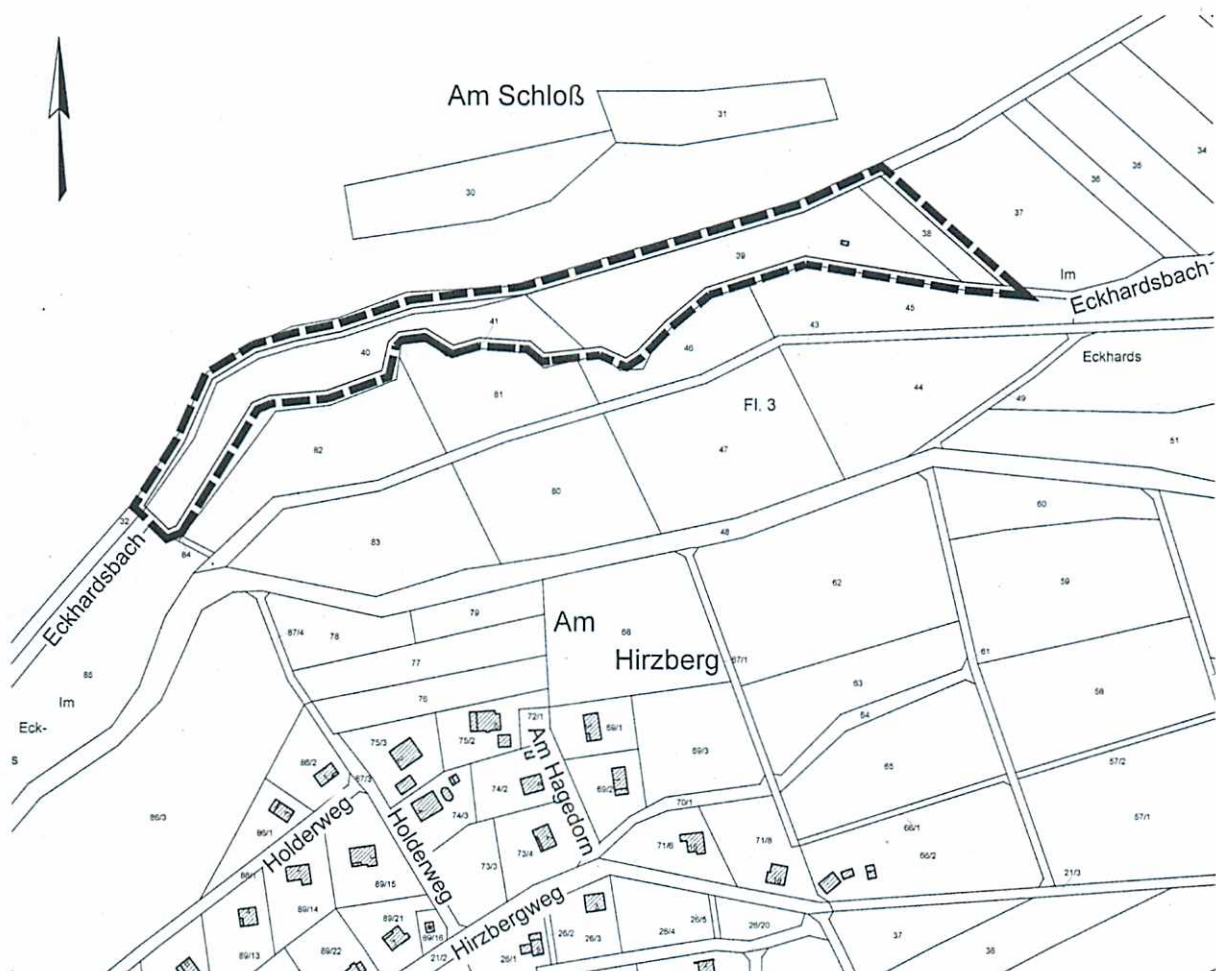
Im Norden: landwirtschaftliche Flächen
 Im Osten: Straße „Zum schönen Stein“
 Im Süden: bebaute Grundstücke und Straße „Zum schönen Stein“
 Im Westen: Straße „Zum schönen Stein“ (tlw. innerhalb des Geltungsbereiches),
 dahinter landwirtschaftliche Flächen und bebaute Grundstücke

Ursprünglich geplante Ausgleichsflächen



Der Geltungsbereich liegt im Südosten des Stadtteils Eichelsachsen in Flur 2 und rund 100 m nördlich der Zwiefaltener Straße (K 207). Er wird von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt:

Im Norden: Eckhardsbach, dahinter landwirtschaftliche Flächen
 Im Osten: landwirtschaftliche Flächen
 Im Süden: Feldweg, dahinter landwirtschaftliche Flächen
 Im Westen: landwirtschaftliche Flächen



Der Geltungsbereich liegt östlich des Stadtteils Eichelsachsen in Flur 3 und nördlich des Wochenendgebietes „Am Hirzberg“. Er wird von folgenden wesentlichen Nutzungen abgegrenzt:

- Im Norden: Wald
- Im Osten: landwirtschaftliche Flächen
- Im Süden: Eckhardsbach, dahinter landwirtschaftliche Flächen
- Im Westen: Wald

Allgemeine Ziele und Zwecke

Das Bauleitplanverfahren wurde 1999 beendet. Da die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vor der Ausfertigung des Bebauungsplanes erfolgte, ist der Bebauungsplan fehlerhaft und daher unwirksam. Zwischenzeitlich wurde entschieden, dass wegen des fehlenden Siedlungsflächenbedarfes dieses Wohngebiet nicht erschlossen werden soll. Gemäß Abstimmung mit dem Regierungspräsidium, Dezernat Bauleitplanung, wird der Bebauungsplan in einem förmlichen Bauleitplanverfahren aufgehoben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und der voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt in der Zeit

vom 22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, Zimmer 25

montags bis mittwochs	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags	9:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags	9:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieses Zeitraumes hat die Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich informieren und durch Wünsche und Anregungen die Planung beeinflussen.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Schotten, den 08.07.2019
Der Magistrat der Stadt Schotten


Scheep
Bürgermeisterin